

Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten am Städtischen Leibniz-Gymnasium Remscheid



1. Grundsätzliche Regelung

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets etc.) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Die private Nutzung digitaler Endgeräte ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt (d.h. innerhalb der Einzäunung des Schulgeländes, im Gebäude selbst, auf den Schulhöfen, in der Sporthalle bzw. auf dem Sportplatz oder im Schwimmbad sowie auf dem Weg zur Sportstätte). Diese Regel beginnt vor der 1. UE mit dem Eintritt in das Schulgebäude und endet mit dem Verlassen des Schulgeländes nach der letzten UE.

Ausnahmen gelten:

- für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (siehe Punkt 5.),
- für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die eine regelmäßige Nutzung bestimmter Endgeräte erforderlich machen, nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung,
- bei Mediens Schulungen,
- im Unterricht nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkräfte,
- bei Schulveranstaltungen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkräfte,
- in akuten (d.h. lebensbedrohlichen) Notfällen.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft untersagt. Selbst im Genehmigungsfall müssen zusätzlich die betroffenen Personen zustimmen.

2. Nutzung im Unterricht

- Alle digitalen Endgeräte sind mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten oder in den Flugmodus zu schalten. Erst nach dem Unterrichtsschluss und nach Verlassen des Schulgeländes dürfen sie wieder eingeschaltet werden.
- Handys müssen während der gesamten Dauer des Schultages ausgeschaltet sein und in der eigenen Schultasche (oder nach eventueller Anschaffung in Handygaragen o.Ä.) aufbewahrt werden. Sie dürfen nicht am Körper getragen werden. Somit ist auch ein Ablesen der Uhrzeit nicht gestattet. Eine Missachtung dieser Regel führt zum Einzug des Gerätes durch die Lehrkraft.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 ist ein Handyeinsatz im Unterricht nicht erlaubt, damit Schülerinnen und Schüler, die kein Handy dabei haben, nicht unter Druck gesetzt werden. Eine Nutzung des Handys ist für die Klassen ab Stufe 8 aufwärts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft für Unterrichtszwecke gestattet.
- Smartwatches dürfen ausschließlich zum Ablesen der Uhrzeit genutzt werden. Falls die Smartwatch über das Ablesen der Uhrzeit hinaus verwendet wird, führt dies zum Einzug des Gerätes durch die Lehrkraft.
- Die Nutzung privater Tablets für den Unterricht ist mit der jeweiligen Lehrkraft abzusprechen. Die Lehrkraft entscheidet, ob und inwiefern private Tablets in ihrem Unterricht eingesetzt werden dürfen. Die Nutzung privater Tablets ist frühestens ab der 8. Jahrgangsstufe erlaubt. Eine missbräuchliche Nutzung führt zum Einzug des Gerätes durch die Lehrkraft.
- In Notfällen oder bei Krankheit können die Eltern über das Sekretariat kontaktiert werden.

3. Nutzung in Prüfungssituationen

Um möglichen Täuschungsversuchen vorzubeugen, sind vor Klassenarbeiten, Klausuren oder mündlichen Prüfungen sowohl Handys als auch Smartwatches oder Tablets auszuschalten und entweder bei der aufsichtführenden Lehrkraft abzugeben oder in der eigenen Tasche zu lagern. Die genauen Einzelheiten regelt die Lehrkraft.

4. Nutzung auf dem Schulgelände, in Freistunden und in Pausen

Es gelten die gleichen Regeln wie bei der Nutzung im Unterricht.

5. Ausnahmen für Lernende der Oberstufe

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre privaten digitalen Endgeräte (auch Handys und Smartwatches) während der Pausen oder in Freistunden nur in den folgenden Bereichen nutzen:

- im Steinkreis,
- in der Cafeteria,
- in der Mensa.

Es gelten die gleichen Regeln wie bei der Nutzung im Unterricht, außerdem dürfen die Geräte nur lautlos verwendet werden. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind natürlich auch hier verboten. In allen übrigen Bereichen, zum Beispiel in den Gängen, ist die Nutzung untersagt.

6. Nutzung auf Schulveranstaltungen

Die Nutzung von Handys bei Schulveranstaltungen (z. B. Ausflüge, Projekttag, Feiern, Schulfahrten) richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Lehrkräfte. Bei besonderen Anlässen kann die Schulleitung eine generelle Erlaubnis oder ein Verbot aussprechen.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis Ende des persönlichen Schultages, Abholung durch die Schülerin bzw. den Schüler
Zweite Missachtung der Regeln	temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis Ende des persönlichen Schultages, Ausgabe durch die Schulleitung
Ab der dritten Missachtung der Regeln	temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis Ende des persönlichen Schultages, Abholung durch die Erziehungs-berechtigten
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende, verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (wie z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden, erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG

8. Rechtliches

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte.
- Bei der Verwendung privater digitaler Endgeräte ist das Urheberrecht zu beachten.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.

9. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen und Jahrgangsstufen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

10. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am **[Datum]** in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Die Regelungen zum Umgang mit privaten digitalen Endgeräten habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers:

_____	_____
Datum	Unterschrift

Unterschrift einer bzw. eines Erziehungsberechtigten (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern):

_____	_____
Datum	Unterschrift